



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 20. September 2021 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Budget 2022 sieht Ertragsüberschuss und Steuerrabatt vor

Der Einwohnergemeinderat hat das Budget 2022 zuhanden der Genehmigung durch die Talgemeinde vom 23. November 2021 verabschiedet. Das Budget sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 815'200.00 vor. Der gesamte Aufwand beträgt CHF 28'819'700.00 und der Ertrag ergibt eine Summe von CHF 29'634'900.00. Die Höhe des Aufwandes und des Ertrags ist mit jenem im Budget 2020 (Einschätzungen vor der Corona-Pandemie) vergleichbar, wobei der Aufwand und Ertrag etwas höher ausfallen.

Auf der Ausgabenseite fällt der Finanz- und Lastenausgleich ins Gewicht. Der innerkommunale Finanzausgleich sowie die Beteiligung der Gemeinden am NFA kommt Engelberg im Jahr 2022 voraussichtlich auf insgesamt rund CHF 2.1 Mio. zu stehen. Auf der Einnahmenseite ist im Budget ein Steuerrabatt von 0.2 Einheiten vorgesehen. Dies macht voraussichtlich rund CHF 795'000.00 Mindereinnahmen aus. Bei den budgetierten Steuereinnahmen hat sich der Einwohnergemeinderat ansonsten auf die Berechnungen des Kantons abgestützt.

Aktuelle Berechnungen zeigen, dass auch im kommenden Jahr mit guten Steuereinnahmen gerechnet werden kann. Die Aufwände entwickeln sich im prognostizierten Rahmen und sind vergleichbar mit den Vorjahren. Dank diesen guten Aussichten beantragt der Einwohnergemeinderat der Talgemeinde wie erwähnt die Gewährung eines Steuerrabattes von 0.2 Einheiten für das Jahr 2022.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von insgesamt rund CHF 6.4 Mio. vor. Dieser Betrag ergibt sich aus diversen Projekten aus dem Bereich Infrastruktur und Strassen, über welche die Talgemeinde im November 2021 befinden wird. Weiter sind darin auch der Gemeindeanteil an der neuen Dreifachturnhalle sowie die Kosten für das Hochwasserschutzprojekt Engelberg vorgesehen.

Weiterführung Beitrag Engelberger Autobetriebe AG

Die Einwohnergemeinde Engelberg leistet einen jährlichen Beitrag in der Höhe von CHF 270'000.00 an die Engelberger Autobetriebe AG (EAB). Davon sind CHF 250'000.00 als ordentlicher Gemeindebeitrag und CHF 20'000.00 für eine zusätzliche Sommerlinie gedacht, welche nur bei entsprechendem Bedarf betrieben wird. Mangels Nachfrage aufgrund der Corona Pandemie wurde diese Linie beispielsweise die letzten beiden Sommer nicht benutzt und nicht in Rechnung gestellt. Die einheimische Bevölkerung und Feriengäste profitieren vom Angebot der EAB und schätzen den Gratis-Busbetrieb. Der Einwohnergemeinderat hat daher entschieden, den Beitrag auch für die nächsten Jahre weiterzuführen. Der entsprechende Kredit wird der Talgemeinde vom 23. November 2021 beantragt.

Unterstützung Jugendförderung Vereine

Die Talgemeinde bewilligte am 27. November 2018 einen jährlichen Förderbeitrag für Vereine und Institutionen mit Jugendförderung von CHF 100'000.00, befristet auf die Jahre 2019 bis 2021. Es kann festgestellt werden, dass bei zahlreichen Vereinen die Massnahmen zur Jugendförderung greifen. Für ein erweitertes Angebot können höhere Beiträge insbesondere im Bereich Anschaffungen / Material, aber auch bei den Trainerentschädigungen eingesetzt werden, was dem Sinn der Beitragszahlungen durch die Einwohnergemeinde entspricht. Dementsprechend soll das Projekt weitergeführt werden. Der dafür notwendige Kredit von CHF 100'000.00 pro Jahr wird der Talgemeinde vom 23. November 2021 beantragt.

Betriebliche und infrastrukturelle Anpassungen Gemeindehaus

Die betrieblichen Abläufe im Gemeindehaus sollen effizienter, kunden- und mitarbeiterfreundlicher gestaltet werden. Heute hat jede Verwaltungsabteilung einen eigenen Schalter. In Zukunft ist geplant, dass an einem zentralen Schalter die meisten Kundenanliegen bearbeitet werden können. Dadurch können die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung kundenfreundlicher gestaltet werden, die heute engen Platzverhältnisse werden behoben und die Orientierung für die Kundschaft vereinfacht. Dies führt zu Entlastungen innerhalb der Abteilungen, da die meisten Kundenanfragen zentral beantwortet werden. Dieser zentrale Schalter ist im heutigen Sitzungszimmer des Einwohnergemeinderates geplant. Als neues Sitzungszimmer soll das Trauungszimmer verwendet werden, welches sich ein Stockwerk weiter oben befindet. Künftig können das Sitzungszimmer Einwohnergemeinderat und das Trauungszimmer kombiniert benutzt werden. Diese Praxis wird schon in diversen anderen Gemeinden so gehandhabt. Weiter ist vorgesehen, dass ein neues Auflagezimmer soll das öffentlich einsehbare Baubewilligungsgesuche gestaltet wird. Dieses befindet sich heute beim Eingangsbereich vom Bauamt. Dort ist es sehr eng und die Unterlagen können nicht immer in Ruhe angesehen werden. Dieses Auflagezimmer soll neu im heutigen Pausenraum des Verwaltungspersonals entstehen. Dadurch werden die Aktenauflagen in einem ruhigen und angemessenen Umfeld ermöglicht. Der Pausenraum wiederum soll künftig in einer alten Wohnung entstehen, welche heute leer steht und als Lagerraum

für die Liegenschaftsverwaltung benutzt wird. Diese Wohnung konnte vor Jahren aus Sicherheitsgründen (feuerpolizeiliche Auflagen) nicht mehr vermietet werden. Es handelt sich somit um drei Projekte, welche aber einen engen Bezug zueinander haben und sinnvollerweise nur gemeinsam oder gar nicht realisiert werden. Daher werden die Vorhaben in einem Projekt zusammengefasst. Der Kostenvoranschlag aller Vorhaben beläuft sich auf CHF 463'000.00. Das Projekt wird der Talgemeinde vom 23. November 2021 zur Genehmigung beantragt.

Schulhaus Aeschi: Umbau Kindergarten Nr. 4

Die ehemalige Abwartswohnung im Kindergartengebäude wurde 2011 mit einem minimalen Aufwand zu einem 3. Kindergarten umgebaut. Seit 2011 wurde der Kindergarten mit drei Klassen geführt: Ein Regelkindergarten A mit ca. 16-18 Kindern und zwei Plus-Kindergartenklassen (B und C) mit je ca. 23-25 Kindern. Dieses System ist am Limit. Nicht nur die Kinder finden sich in den grossen Lerngruppen schwer zurecht. Auch die Lehrpersonen machen die Erfahrung, dass bei derartigen Gruppengrössen eine Individualisierung der Kinder – wie sie der Lehrplan 21 fordert – nicht vollumfänglich stattfinden kann. Der Schulrat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2020 die Umwandlung der beiden Plus-Kindergartenklassen in drei reguläre Klassen (was zu insgesamt vier Kindergartenklassen führt) per Schuljahr 2021/2022 bewilligt. Danach wurde ein Projekt ausgearbeitet, welches für die zukünftigen Kindergärten Nr. 3 und Nr. 4 in etwa flächenmässig die gleichen Voraussetzungen schafft. Um den Kindergartenbetrieb, auch unter der Maxime der steigenden Anzahl Kinder, auf einem pädagogisch hochstehenden Niveau zu halten, wird die Aufteilung des Kindergartens Nr. 3 zu einem zusätzlichen Kindergarten Nr. 4 als dringend erachtet. Mit diesem Umbau können sämtliche festgestellten Mängel behoben und zeitgemässe Unterrichtsräume geschaffen werden. Die Neugestaltung und Aufteilung der Kindergärten Nr. 3 und Nr. 4 trägt positiv zur Wahrnehmung eines modernen und zeitgemässen Schulbetriebs bei. Es ist eine Investition in den Bildungsstandort Engelberg. Der Kostenvoranschlag für das Projekt beläuft sich auf CHF 497'000.00. Dieses wird der Talgemeinde vom 23. November 2021 zur Genehmigung beantragt.

Sporting Park: Neugestaltung Lagerräume

Die aktuelle Situation im Bereich Eingang Süd der Sporting Parks, dort wo sich der neue Fussgängersteg befindet, ist unbefriedigend. Insbesondere befindet sich dort ein offener Lagerplatz, welcher für alle einsehbar und zugänglich ist. Unterhalts- und Reparaturarbeiten finden zurzeit im Raum der Eisreinigungsmaschine statt. Anfallender Schmutz verbleibt teilweise trotz intensiver Reinigung im Raum und wird auf das Eisfeld transportiert. Dieser offene Raum soll geschlossen werden. Dadurch wird Lagerraum für die Gartenwirtschaft und das Tennisplatzmaterial geschaffen und die Räume können das ganze Jahr als witterungsgeschützte Werkstatt für die Unterhalts- und Reparaturarbeiten benutzt werden. Zudem wird auch die Fluchtwegsituation verbessert und die Notausgänge vom Untergeschoss Richtung Süden den aktuellen Vorschriften

angepasst. Nach dieser Anpassung sind dann alle Fluchtwegtüren im gesamten Sporting Park den aktuellen Normen angepasst. Das gesamte Projekt kostet CHF 186'000.00 und wird der Talgemeinde vom 23. November 2021 beantragt.

Hindernisfreie Bushaltekanten

Das Behindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, dass bis Ende 2023 der öffentliche Verkehr den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entsprechen muss. Dazu gehören auch die Haltestellen der Engelberger Autobetriebe. Für diese ist auf dem Gemeindegebiet die Einwohnergemeinde zuständig. Dabei müssen nicht alle Haltestellen saniert werden, sondern nur jene, welche stärker frequentiert sind. Dazu gehört auch jene beim Bahnhof Engelberg. Auf Seite Bahnhof entstehen zwei neue Haltekanten. Auf Seite Bellevue entsteht eine neue Haltekante. Dazu muss der Strassenbereich leicht tiefer gelegt und eine geeignete Entwässerung realisiert werden. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 560'000.00. Es handelt sich, da im Behindertengleichstellungsgesetz vorgeschrieben, um eine gesetzlich gebundene Ausgabe.

Sportmittelschule Engelberg und Stiftsschule Engelberg: Gemeindebeiträge

Die Talgemeinde bewilligte letztmals vor drei Jahren einen jährlichen Beitrag an die Sportmittelschule Engelberg. Die Institution bekommt gemäss diesem Beschluss einen Sockelbeitrag von CHF 40'000.00 sowie einen individuellen Beitrag pro Engelberger Schülerin oder Schüler, die/der noch in der obligatorischen Schulzeit ist. Dieser individuelle Beitrag beträgt CHF 24'000.00 pro Schüler/in. Die Sportmittelschule Engelberg ist für Engelberg von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung und trägt zu einem attraktiven Bildungsstandort bei. Dasselbe gilt für die Stiftsschule Engelberg, deren Wurzeln bis in die Klostergründung im Jahr 1120 zurückgehen und seit 1909 die eidgenössisch anerkannte Maturität anbietet. Als Würdigung und Anerkennung der Bedeutung der Stiftsschule für Engelberg soll auch diese Institution zukünftig von einem jährlichen Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 40'000.00 profitieren können. Die entsprechenden Beiträge werden der Talgemeinde vom 23. November 2021 beantragt.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Adressänderung / Umzug

Nutzen Sie die Onlinedienste, um uns Ihre Adressänderung bekanntzugeben. Beachten Sie, dass allenfalls zusätzliche Unterlagen per Post eingereicht werden müssen.

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt auf die richtige Seite:



Verschiebung Neuzuzügerabend ins Jahr 2022

Der Neuzuzügerabend findet normalerweise im Zweijahres-Rhythmus statt. Dieses Jahr wäre es wieder so weit gewesen. Zum Neuzuzügerabend werden jeweils die Neuzuzüger der letzten zwei Jahre eingeladen. Ziel des Abends ist, dass sich die neu in Engelberg wohnenden Personen mit Vertretern aus Politik, Behörden und ortsansässigen Vereinen auszutauschen und einander kennenlernen können.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation sieht der Einwohnergemeinderat diesen zwanglosen Austausch nicht und hat daher beschlossen, den Neuzuzügerabend auf nächstes Jahr zu verschieben. Sobald die Terminplanung für das Jahr 2022 bekannt ist, wird der geplante Termin bekannt gegeben.

Aufforderung zum Bäume, Sträucher und Hecken schneiden

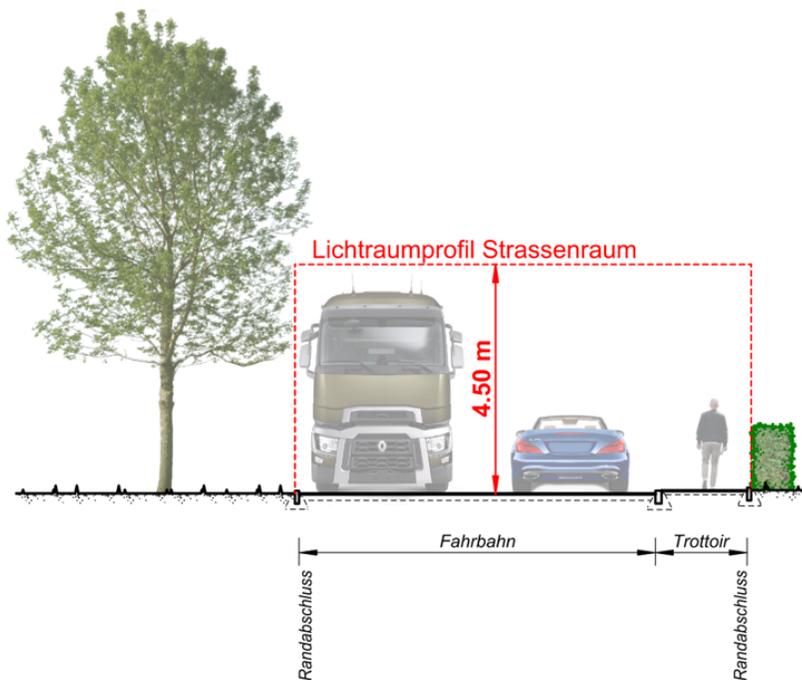
Im Zusammenhang mit der Pflege von Grünhecken und Bäumen möchten wir alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer auf folgende Vorschrift aufmerksam machen:

Gemäss kantonaler Strassenverordnung Art. 60 und Art. 61 Abs. 2 sind die Hecken längs der Strassenseite und in der Höhe so zu schneiden, dass die Sicht nicht beeinträchtigt wird. Auch auf dem Trottoir darf die Schneeräumung mit LKW nicht behindert werden. Das Lichtraumprofil der Strasse ist von einhängenden Ästen auf eine Höhe von 4.50 m, bei Trottoirs auf eine Höhe von 2.5 m, besser ist 3.0 m freizuhalten. (grosse Schneeräumungsfahrzeuge)

Wir ersuchen alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dieser Vorschrift **bis spätestens 29. Oktober 2021** nachzukommen, ansonsten die Einwohnergemeinde Engelberg gemäss Art. 72 Abs. 3 der erwähnten Verordnung die notwendigen Massnahmen auf Kosten des Grundeigentümers durchführen müsste.

Für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis danken wir.
Abteilung Bau und Infrastruktur

Strassenabstände für Bäume und Sträucher



Strassenverordnung Kanton Obwalden (720.11)

Art. 59 Abs. 1

Längs der öffentlichen Strassen dürfen hochstämmige Bäume nicht näher als vier Meter an den Strassen- bzw. Trottoirrand gesetzt werden. Nussbäume und nicht fruchttragende Hochstämme dürfen nicht näher als sechs Meter vom Strassen- bzw. Trottoirrand zu stehen kommen (Art. 107 EG zum ZGB).

Art. 60 Abs. 1

Das Strassengebiet ist bis auf eine Höhe von viereinhalb Metern von einhängenden Ästen frei zu halten. Sträucher dürfen nicht in das Strassenprofil hineinragen und die Strassenübersicht nicht beeinträchtigen.

Art 61 Abs. 1

Längs der öffentlichen Strassen und Wege dürfen tote Häge die Höhe von zwei Meter, Lebhäge die Höhe von einem Meter nicht übersteigen. Tote Häge dürfen auf die Strassenmark gestellt werden; neuzuerstellende Lebhäge haben einen Abstand von dreissig Zentimeter von der Strassenmark einzuhalten. Stacheldrahtzäune sind Strassen und Wegen entlang verboten (Art. 105 EG zum ZGB).

Art. 61 Abs. 2

Die den Hauptstrassen entlang befindlichen Grünhäge sind vom Eigentümer alljährlich ein- bis zweimal, auf vom Strasseneigentümer zu erlassende Aufforderung hin, gegen die Strasse zu und in der Höhe gehörig zu beschneiden. Hinsichtlich der Grünhäge an Kantonsstrassen geschieht die Aufforderung durch das zuständige Departement im Amtsblatt.

Schul- und Gemeindebibliothek Engelberg**Öffnungszeiten in den Herbstferien 2021**

In den Herbstferien der Gemeindeschule von Samstag, 2. Oktober 2021 bis Sonntag, 24. Oktober 2021 hat die Bibliothek an folgenden Tagen geöffnet:

Samstag: 2. / 9. / 16. und 23. Oktober 2021

von 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 7. / 14. und 21. Oktober 2021

von 17.00 bis 19.00 Uhr



Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Bibliothek und wünschen Ihnen erholsame Ferien!

Ihr Bibliotheksteam

Bitte denken Sie daran das COVID-Zertifikat und eine ID mitzunehmen. Danke.



E-Carsharing Kanton Obwalden gestartet

Zukünftige Mobilität nur noch elektrisch

Die Energiestädte des Kantons Obwalden stationieren gemeinsam mit den Partnern Elektrizitätswerk Obwalden (EWO), Zentralbahn und Mobility die ersten drei Elektrofahrzeuge an den Bahnhöfen Sarnen, Alpnach Dorf und Engelberg. Mit einem gemeinsamen Marketing und Kombiangeboten soll das elektrische Fahren einen zusätzlichen Impuls erhalten.

Elektrisch Fahren ist einfacher als mit einem Verbrennungsmotor. Wie bei einem automatischen Getriebe muss nicht geschaltet werden und zudem hat der Motor unabhängig von der Drehzahl des Motors immer gleich viel Kraft. Besonders bei der Talfahrt oder wenn man auf eine Kreuzung zufährt, bremst der Elektromotor das Fahrzeug ab und lädt dabei die Batterie wieder auf. Auf diese Weise ist man sparsamer unterwegs.

Gerade aus diesem Grund sind elektrische Fahrzeuge für "Gelegenheitsfahrer" die richtige Wahl und es liegt auf der Hand, dass diese für das Carsharing eingesetzt werden.

Der öffentliche Verkehr und insbesondere die Bahn sind in Bezug auf den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoss die beste Wahl. Enden die Strecken der öffentlichen Verkehrsmittel, soll die Fahrt mit einem Elektrofahrzeug fortgesetzt werden können. Für die Fahrzeuge des E-Carsharing Obwalden wird ausschliesslich einheimische elektrische Energie verwendet. Paul Krummenacher, Leiter Verkauf und Kundenservice des EWO und Mitglied der Projektgruppe: "An allen unseren öffentlichen Ladestationen können die Elektrofahrzeuge mit 'EWO NaturStrom' geladen werden. Dieser wird ausschliesslich in Obwalden erzeugt, ist vollständig erneuerbar und CO₂-frei."

Erste Fahrzeuge in Alpnach, Sarnen und Engelberg

Im Oktober werden die ersten drei Fahrzeuge in den Gemeinden Alpnach, Sarnen und Engelberg stationiert. Die Parkplätze werden durch die Zentralbahn direkt am Bahnhof zur Verfügung gestellt. Für den Betrieb der Fahrzeuge wird mit Mobility zusammengearbeitet. Auf diese Weise kann elektrische Mobilität für jedermann angeboten werden

und eignet sich ideal für die kombinierte Mobilität. Peter Kuhn, Präsident der Energiekommission Engelberg erläutert: "Gerade für uns in Engelberg als touristische Destination bietet die kombinierte Mobilität grosse Potentiale: Man kann die Anreise bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigen und für die letzte Meile zum Ferienhaus oder der Ferienwohnung das Elektroauto verwenden, welches am Bahnhof wartet. Mit dem E-Carsharing sind unsere Feriengäste zudem auch für Ausflüge in der Region mobil."

In einem ersten Schritt sollen die Fahrzeuge durch die Mitarbeitenden der Gemeinden genutzt werden. So kann eine minimale Auslastung der Fahrzeuge und damit ein wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet werden. Mauro Sidler ist Energiebeauftragter der Gemeinde Sarnen und erläutert die Vorteile: "Für Fahrten unserer Mitarbeitenden ist das E-Carsharing kostengünstiger als entsprechendes km-Geld auszus zahlen. Als Energiestadt wollen wir Vorbild sein und fahren aus diesem Grund lieber mit einheimischer und erneuerbarer Energie."

Zusammenarbeit mit Mobility und Zentralbahn

Die Energieregion Obwalden will mit dem E-Carsharing Obwalden vor allem zwei Ziele erreichen: Zum einen soll das elektrische Fahren propagiert und gefördert werden, so dass der CO₂-Ausstoss durch den Individualverkehr vermindert werden kann und zweitens sollen neue Impulse für die kombinierte Mobilität geschaffen werden.

Um die genannten Ziele zu erreichen, wurde eine Projektgruppe gebildet. Neben den Obwaldner Gemeinden gehören dieser die Zentralbahn, das EWO und Mobility an. In einem Dachvertrag ist die Zusammenarbeit der Partner festgelegt und soll ermöglichen, dass in allen Gemeinde Elektrofahrzeuge für eine gemeinschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen sollen. Nicole Reisinger verantwortet das Marketing der Zentralbahn und unterstützt das gemeinsame Vorgehen: "Wir möchten mit den Fahrzeugen eine weitere und individuelle Anschlussmöglichkeit anbieten, um nachhaltig ab den Bahnhöfen mobil zu sein. Dieses Angebot erweitert die attraktiven Verbindungen der Zentralbahn." Ab Anfang des kommenden Jahres sollen interessante Angebote zur Verfügung stehen. Auch aus dem Kanton Nidwalden ist das Interesse geäussert worden, sich ebenfalls am Projekt zu beteiligen.

Total stehen im Kanton Obwalden neben den 3 Elektrofahrzeugen 6 weitere Mobility Fahrzeuge zur Nutzung bereit.

Energieregion Obwalden als Taktgeber

Treiber der Aktion sind die Energiestädte Obwalden. In einer Arbeitsgruppe werden die Tätigkeiten gemeinsam geplant und umgesetzt. Auf diese Weise entsteht in der einzelnen Gemeinde für die Aktionen ein vertretbarer Aufwand. Die Energiestädte Obwalden stehen hinter den Klimazielen des Bundes, welche bis 2050 eine ausgeglichene Klimabilanz ("Nettonull") erreichen wollen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Verwendung erneuerbarer Energien für die Heizung, aber auch für die Mobilität unabdingbare Voraussetzungen.

Peter Kuhn ist überzeugt: "Für die Energiestädte in Obwalden hat sich die Zusammenarbeit absolut gelohnt. Gemeinsam sind wir in der Lage, die Energiewende zu bewältigen. Die Gemeindeverwaltungen wollen mit gutem Beispiel vorangehen. Die Mitwirkung aller Betriebe, Einwohner, aber auch unserer Feriengäste ist unabdingbar."

Kontakt für Medienrückfragen:

Peter Kuhn, Energiekommission Engelberg: 078 854 30 90

Entsorgungshof Wyden – Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann Kehricht via Presscontainer und Grüngut via Mulde entsorgt werden. Das Astmaterial und das Grüngut werden separat gesammelt. An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungshof geschlossen.

Wir bitten die Bevölkerung die Öffnungszeiten einzuhalten.

Crossiety - Der digitale Dorfplatz

Auf dem digitalen Dorfplatz sehen Sie einfach und schnell, was in Engelberg läuft.

Falls Sie sich noch nicht registriert haben, gelangen Sie mit dem folgenden QR-Code zur Registrierung:



Werden Sie Teil der Online-Community und nutzen Sie die Vorteile des digitalen Dorfplatzes.